

den Sowjets demonstrieren zu müssen, daß die guten Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjet-Union durch die Unterdrückung in der Zone gefährdet werden.

Diese Planungen, in denen die Resignation des westdeutschen Wiedervereinigungs-Eifers unverkennbar ist, werden überschattet von dem Wettbewerb zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien, möglichst viel für die Weltabrüstung zu tun.

Bundeskanzler Adenauer entwickelte in Cadenabbia vor seinen italienischen Besuchern, was nach seiner Auffassung zu einem Weltabrüstungs-Abkommen gehört. Neben einem ausgedehnten Kontrollsystem für Atomwaffen müsse auch die konventionelle Rüstung beaufsichtigt werden. Diese Aufsicht müsse sich auf die Zahl der Panzer, der schweren Geschütze, der „schweren Flugzeuge“ und auf die Rüstungsindustrie erstrecken. Auch die Einrichtung einer Uno-Polizei sei unerlässlich.

Der südländischen Skepsis in den Gesichtern seiner Hörer begegnete der Kanzler mit einem Einwand, den er seinem literarischen Erfahrungsschatz entnahm: „Ich sehe Ihnen an, meine Herren, daß Sie glauben, das wäre etwas à la Jules Verne gedacht. Aber seine Gedanken waren doch sehr richtig. Er hat die Reise nach dem Mond, Nautilus und die V 2 vorausgesehen.“

INTERZONENHANDEL

Rauhe Töne

Die Westberliner Presse schimpfte, Bonn tat empört, aber ernsthaft verwundert oder überrascht war eigentlich niemand. Drohende Tiraden aus dem Staate Ulbrichts sind nichts Neues.

Diesmal war der amtierende Ministerpräsident der Sowjetzone, Handelsminister Heinrich Rau, ausfällig geworden. In Leipzig hatte er gelegentlich der Herbstmesse einem Korrespondenten der Nachrichtenagentur Associated Press (AP) ein Interview gegeben und dabei — laut AP — mit einer Neuaufgabe der Berliner Blockade gedroht:

„Die Versorgung der Westberliner Bevölkerung aus der Bundesrepublik hängt weitgehend von der zukünftigen Haltung der Bundesregierung in Fragen des innerdeutschen Handels ab. Wenn Bonn den innerdeutschen Handel durch eine weitere Einschränkung unserer Lieferungen nach Westdeutschland weiter so einengt wie bisher, dann wird die Versorgung Berlins zusammenbrechen. Wir haben bisher immer die Mittel und Wege gefunden, um uns zu wehren. Wir werden uns auch diesmal zu wehren wissen.“ Harte Worte zwar, aber durchaus im Rahmen des aus Pankow Gewohnten.

Das Wundern begann erst am nächsten Tag: Die Regierung der sogenannten DDR, die sonst keineswegs dazu neigt, leitende Funktionäre gegenüber dem Westen zu desavouieren, dementierte die finstere Drohung des amtierenden Ministerpräsidenten. Des Ministers Worte seien böswillig entstellt worden, klagte „Neues Deutschland“. „Heinrich Rau hatte dargelegt, daß die DDR den innerdeutschen Handel ausbauen will, was auch im Interesse der Versorgung Westberlins liegt. Dagegen zielt die Politik der Bonner Regierung auf eine Liquidierung des innerdeutschen Handels, was nur von Nachteil für Westberlin sein kann.“

Aus diesem sanft getönten Dementi — keine Blockade-Drohung mehr, nur noch ein zarter Hinweis auf die nicht sehr bedeutenden Handelslieferungen an Westberlin, die im wesentlichen aus Braun-

kohle für die Kraftwerke bestehen — ließ sich nur ein Schluß ziehen: Der sogenannte DDR ist sehr daran gelegen, den Handelspartner Bundesrepublik nicht über Gebühr zu verärgern.

In der Tat kann die sogenannte DDR daran kein Interesse haben: Sie ist auf die Eisen- und Stahllieferungen im Rahmen des Interzonenhandelsabkommens angewiesen und kann sich Unterbrechungen dieser Lieferungen nicht leisten. Raus Vorwurf, der auch im Dementi erhalten blieb — die Bundesregierung behindere den Interzonenhandel —, wurde vom Bundeswirtschaftsministerium mit dem Bemerkens beiseite gewischt, der Umfang des Interzonenhandels hänge allein davon



„DDR“-Handelsminister Rau
Kredit aus Bonn

ab, ob beide Seiten genug Waren liefern könnten, für die auf der anderen Seite interessierte Käufer vorhanden seien. Die Bundesrepublik könne solche Waren in praktisch unbeschränkter Menge anbieten und liefern. Die Bundesrepublik hat denn auch von Januar bis Juli dieses Jahres für 150 Millionen mehr Güter an den Ulbricht-Staat geliefert als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Daß es trotzdem immer wieder zu Unzulänglichkeiten im Interzonenhandel kommt, liegt daran, daß dieser Handel nach einem nachgerade archaischen System abgewickelt wird: Es wird getauscht, Ware gegen Ware, bargeldlos. Geld dient bei dieser Art Geschäft nur als Wertmesser: Es wird jeweils Ware, die hüben 1000 West-Mark kostet, gegen Ware getauscht, die drüben 1000 Ost-Mark wert ist — wobei jede Mark unabhängig von ihrer Herkunft „Verrechnungseinheit“ genannt wird.

Der Warenaustausch wird alljährlich an Hand von Warenlisten neu vereinbart. Er kann aber nur funktionieren, wenn auf beiden Seiten wirtschaftlich gleich potente Partner teilnehmen, so daß die Leistungen Zug um Zug erfolgen können.

Um den Warenverkehr bei kleineren Verzögerungen im Zug-um-Zug-Tausch

nicht zum Erliegen zu bringen, hat man einen sogenannten Swing von 150 Millionen Verrechnungseinheiten vereinbart, bis zu dem sich der eine oder andere Partner kurzfristig verschulden kann, bis es ihm gelingt, den Rückstand durch Warenlieferungen wieder auszugleichen. Im Laufe der letzten Jahre hat es sich jedoch herausgestellt, daß nahezu ausschließlich die Zone diesen „Swing“ in Anspruch nimmt und auf diese Weise in den Genuß eines Dauerkredites der Bundesrepublik kommt.

Die Folge ist: Das Bundesamt für den Warenverkehr in Frankfurt — es steuert zentral die Ausschreibung und Genehmigung der Warenbezüge und Lieferungen — muß von Zeit zu Zeit alle Lieferungen in die Sowjetzone stoppen, damit die Verschuldung der Zone den vereinbarten „Swing“ nicht überschreitet. Diese Lieferstopps, „Wartezimmer“ genannt, werden erst dann wieder aufgehoben, wenn der Schuldsaldo der Zone die Swinggrenze wieder unterschreitet.

Seit geraumer Zeit ist der Interzonenhandel eine Gratwanderung am Rande der Swinggrenze. Ursache dieser betrüblichen Situation ist der reale Umstand, daß die Sowjetzone viele der gewerblichen Fertigprodukte, die sie laut Warenliste des Interzonenhandelsabkommens liefern soll, entweder nur in unzureichender Qualität oder aber gar nicht liefern kann, insbesondere auf dem Gebiet des Maschinenbaus, der Chemie und der Elektrotechnik. Die Bundesrepublik hingegen liefert alle vereinbarten Waren prompt und ohne jede Qualitätsbeanstandung.

Demzufolge schließt die Abrechnung der Lieferungen und Bezüge an industriellen Fertigwaren per 15. August mit einem westdeutschen Überschuß von 108,4 Millionen Verrechnungseinheiten ab. Das Konto, auf dem westdeutsche Eisen- und Stahllieferungen gegen Lieferungen von Braunkohlenbriketts und Dieselmotoren aus der Zone verrechnet werden, weist zum gleichen Datum einen westdeutschen Überschuß von 29,8 Millionen Verrechnungseinheiten aus.

Die hohe Verschuldung der Zone beruht zum großen Teil auf einem Lieferrückstand aus dem Jahre 1957 im Wert von rund 70 Millionen Verrechnungseinheiten, der den laufenden Warenverkehr erheblich belastet. Die „DDR“ ist jedoch nicht bereit, diesen alten und hemmenden Rückstand durch eine Barzahlung aus der Welt zu schaffen, sondern bietet statt dessen zusätzliche Warenlieferungen an. Die Bundesregierung, so argumentierte Pankow, verhindere jedoch die Abnahme solcher sowjetzonaler Waren.

In der Tat weigert sich die Bundesrepublik, bestimmte Warenarten über das vereinbarte Maß hinaus abzunehmen: zum Schutze der eigenen Industrie. Das gilt insbesondere für Textilien, Keramik und Zement — Güter, an denen es der Zone nicht mangelt und die sie deshalb in größerer Menge liefern könnte und möchte, während sie auf anderen Gebieten ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Weigerung der Bundesrepublik, zusätzliche Lieferungen dieser Güter aufzunehmen, und ihr Beharren auf der vereinbarten Warenliste zwangen das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft — westdeutscher Lieferüberschüsse wegen —, den ganzen Sommer über ein „Wartezimmer“ für die meisten Positionen des Fertigwarenkontos einzurichten.

Die Zone half sich dagegen, indem sie die Warenbezüge aus Westdeutschland kräftig drosselte, wodurch sie ihren Schuldsaldo so verminderte, daß ihr „Wartezimmer“ für Fertigwaren aufgehoben werden konnte. Dadurch gerieten jedoch jen-

seits der Elbe die Wirtschaftspläne durcheinander, in die westdeutsche Lieferungen schon eingepplant waren. Lange Zeit war der Interzonenhandel auch auf dem Eisen- und Stahlkonto von ähnlichen Unzuträglichkeiten überschattet.

Doch kann sich die Zone gerade jetzt über mangelndes Entgegenkommen der Bundesregierung nicht mehr beschweren. Obwohl es mehr als fraglich ist, ob die sowjetzonalen Gegenlieferungen an Mineralöl auf dem ölgesättigten deutschen Markt unterzubringen sind, hat das Bundeswirtschaftsministerium alle Eisen- und Stahl-Gegenlieferungen ausschreiben lassen. So kann die Zone jetzt über westdeutsche Eisen- und Stahllieferungen im Wert von 122,4 Millionen Mark verfügen.

Dieses für die Zone erfreuliche Zugeständnis aus Bonn hat den Interzonenhandelsmatador Rau offenbar veranlaßt, seine Leipziger Angriffsfanfare abzudämpfen. Er hat auch allen Anlaß dazu: Es stehen neue Verhandlungen über die Warenliste bevor, und da die Zone voraussichtlich besonders jene Waren unterbringen möchte, deren Abnahme in Westdeutschland auf Schwierigkeiten stößt, ist ihr — nach anfänglichem Theaterdonner — sehr an einem friedlichen Verhandlungsklima gelegen.

MANÖVER-RECHT

Kompromiß auf der Heide

Selbst der bislang gefügigste Kanzler-Knappe unter den CDU-Ministerpräsidenten der westdeutschen Bundesländer, der Ehrendoktor Peter Altmeier, Regierungschef von Rheinland-Pfalz, ließ seinen hohen Herrn unlängst kalt abfahren. In puncto Manöverrecht, schrieb Altmeier dem Kanzler, könne er den Nato-Verbündeten keine weiteren Konzessionen mehr zubilligen.

Mit diesem Brief beantwortete Peter Altmeier ein Schreiben Konrad Adenauers, in dem der Kanzler unter dem 8. August den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten zum wiederholten Male gebeten hatte, den deutsch-alliierten Handel über das Manöverrecht zu erleichtern, „das den wichtigsten und zugleich schwierigsten Gegenstand der vor ihrem Abschluß stehenden Verhandlungen über die Zusatzvereinbarungen zum Nato-Truppenstatut bildet“.

Ähnlich formulierte Wünsche hatte Kanzler Adenauer an die Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, Franz Meyers und Heinrich Hellwege, gerichtet. Die Antworten aus Düsseldorf und Hannover stehen zwar noch aus, doch fürchtet man im Bonner Außenamt, daß zumindest Hellwege, dessen hannoversche Heidebauern sich über die Willkür britischer Panzerkommandeure erbosen, dem Kanzler abwinken wird.

Sollte es dem Kanzler tatsächlich nicht gelingen, die Länderchefs für seine und der Briten Manöverrechts-Vorstellungen zu gewinnen, so laufen die Verhandlungen über einen neuen Truppenvertrag, die sich schon seit drei Jahren hinquälen, schließlich Gefahr, auf unabsehbare Zeit zu versickern — währenddessen die ausländischen Nato-Streitkräfte weiterhin nach Gutdünken auf den westdeutschen Fluren manövrieren könnten.

Der neue Truppenvertrag soll den „Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland“ ersetzen, der am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichnet wurde. Diese Pariser Verträge konstituierten damals die Souveränität der Bundesrepublik, gleichzeitig aber banden sie die souveräne west-

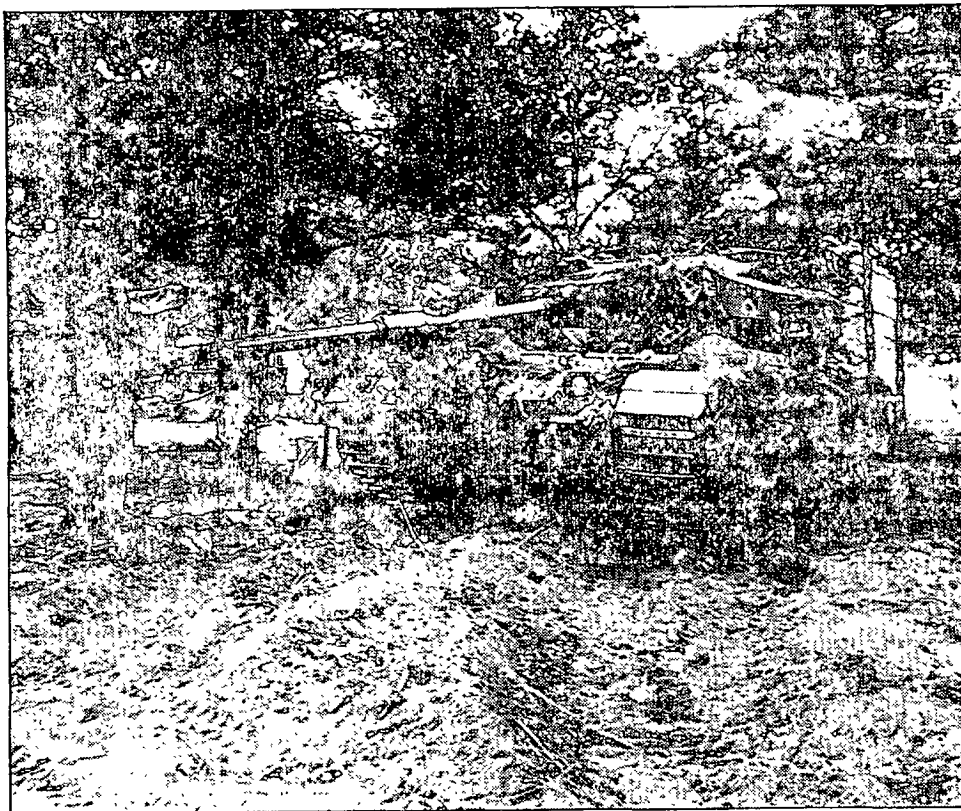
deutsche Bundesrepublik an den nordatlantischen Verteidigungspakt. Nach dem Desaster des EVG-Projekts rasch zusammengestoppelt, räumten die Verträge den fremden Truppen auf westdeutschem Boden Vorrechte ein, die aus der Besatzerzeit stammten und derer diese Truppen auf dem Territorium anderer Nato-Länder entraten müssen.

Aber der sogenannte Deutschlandvertrag sah bereits vor, daß der Pariser Truppenvertrag durch neue Vereinbarungen abzulösen sei, die „auf der Grundlage des in London am 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikpakts über den Status ihrer Streitkräfte unterzeichneten Abkommens getroffen (werden), ergänzt

sie verhandelten, desto länger erhielten sie sich den alten, für sie günstigen Rechtszustand. Umgekehrt möchte sich die westdeutsche Delegation nicht zu größeren Konzessionen verstehen, denn der neue Truppenvertrag, einmal ratifiziert, würde sobald nicht revidiert werden können.

Hinzu kam, daß Außenminister von Brentano nichts von der Methode hielt, von der sich seine Gehilfen eine beschleunigende Wirkung versprochen: erst Truppenvertrag, dann Stationierungskosten.

Ende vergangenen Jahres unterbreitete das Bonner Kabinett gleichsam als letztes Wort einen Kompromißvorschlag. Es dauerte bis zum Frühjahr, ehe die Antwort kam, die im großen und ganzen posi-



Britischer Manöver-Panzer: Frontnähe Disziplin

durch diejenigen Bestimmungen, die im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in bezug auf die in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte erforderlich sind“.

Um diese Vereinbarungen auszuhandeln, setzten sich die Delegationen der Bundesrepublik, Amerikas, Englands, Frankreichs, Belgiens, Kanadas, Hollands und Dänemarks im Oktober 1955 zur Truppenvertrags-Konferenz zusammen.

Diese Mammutkonferenz im größten Sitzungssaal des Bonner Außenamtes litt von Anfang an unter dem Perfektionismus der Fachreferenten und der ungleichen Parteien-Konstellation.

Der Emissär des Bonner Verkehrsministeriums beispielsweise beharrte lange Zeit darauf, daß die alliierten Militärfahrzeuge in Westdeutschland mit westdeutschen Nummernschildern versehen sein müßten. Die Alliierten lehnten ab; sie schlossen sich fast immer zu einer ehernen Front gegen die Westdeutschen zusammen. Klage ein westdeutscher Diplomat: „Irgend jemand brauchte nur einen Punkt für besonders wichtig zu erklären, und schon traten ihm alle anderen an die Seite. Wir standen immer allein.“

Die Verhandlungsziele beider Parteien deckten sich kaum. Den Alliierten war nichts daran gelegen, die Verhandlungen zu beschleunigen. Im Gegenteil, je länger

tiv ausfiel. Die Verhandlungen wurden wiederaufgenommen.

Den heftigsten Streit hatte es anfangs in der Frage der Gerichtshoheit gegeben. Allen voran hatten sich die Amerikaner geweigert, die Strafgerichtsbarkeit über ihre Soldaten der westdeutschen Justiz abzutreten. Der Angeklagte, argumentierten sie, entbehre im deutschen Strafprozeß des gerechten Schutzes. Abgesehen davon erheische in Westdeutschland die Frontnähe, daß Disziplinarvorgesetzte die Truppe fest in der Hand hielten.

Die westdeutsche Delegation setzte durch, daß der neue deutsch-alliierte Truppenvertrag dem allgemeinen Nato-Abkommen über die Rechtsstellung der Nato-Truppen in Nato-Ländern angeglichen wird: Die Justizbehörden des Aufnahmelandes — der Bundesrepublik — üben die Gerichtsbarkeit in allen Fällen aus, in denen nicht das Militärstrafrecht oder das Disziplinarrecht anzuwenden ist. Mithin werden Vergewaltigungen künftig von westdeutschen Gerichten abgeurteilt werden, und die Täter werden ihre Strafe in einer westdeutschen Haftanstalt absitzen müssen. Die Justizbehörden der westdeutschen Länder können allerdings auf ihre Hoheitsrechte verzichten.

Auch eine Reihe weniger wichtiger Vorschriften des 85 Paragraphen umfassenden